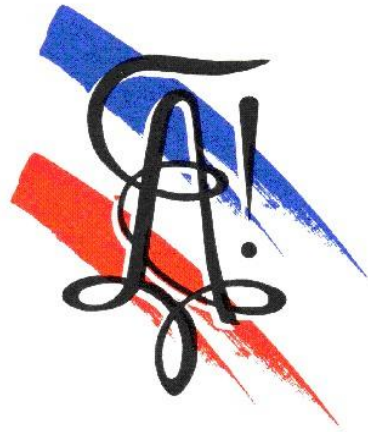


Amicitia Solodorensis



Dokumentation Teil 4

Auftreten der Corona

Fahnendelegation

Version Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einleitung.....	3
1.1 Ziel und Zweck.....	3
1.2 Struktur.....	3
1.3 Quellen und Autoren	3
1.4 Feedback	3
1.5 Publikation	3
1.6 Änderungsjournal	3
2 Der Cortège – die Formation.....	4
3 Fahndelegation	4
3.1 Allgemeine Regeln.....	4
3.2 Das Stehen.....	4
3.3 Das Gehen	5
3.4 Die Fahne an der Trauerfeier	5
3.5 Die Fahne an der Eheschliessung.....	6
3.6 Die Fahne an der Amtseinführung	7

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck

Das Regelwerk der Amicitia besteht aus den Statuten der Aktivitas, den Statuten des Altherrenverbandes, aus dem Comment und der Dokumentation.

Die Statuten entsprechen den Schweizerischen, gesetzlichen Anforderungen an einen Verein gemäss Art. 60ff ZGB.

Der Comment regelt das Zusammensein der Amicitianer innerhalb der Amicitia und die Dokumentation hält das Wissen über Traditionen und Rituale fest, so dass sie auch eine Zeit ohne Aktivitas überdauern und von einer neuen Aktivitas oder einer „Nachfolgeorganisation“ der Aktivitas übernommen werden, falls erneut studentische Bräuche aufleben sollen.

1.2 Struktur

Der Comment und die Dokumentation der Amicitia umfassen mehrere Themen:

1. Biercomment
2. Farben- und Kleidungscomment
3. Comment zu Aufnahme in den Bierstaat, Fuxentaufe, Burschifizierung
- 4. Comment zum Auftreten der Corona und der Fahndelegation**
5. Comment zu Gebrauch und Pflege der Vollwichse
6. Comment zu den Bierfamilien
7. Cantusverzeichnis und Cantustexte
8. Studentisches Lexikon (adaptiert auf die Amicitia)
9. Führungshandbuch (Administrative Arbeiten der Aktivitas)

1.3 Quellen und Autoren

Die hier vorliegenden Aufzeichnungen sind im Jahre 1997 zusammengetragen worden, also zu einer Zeit, in der die Aktivitas noch nicht sisitiert war. Rigoletto, Hangar, Macho und Gastro haben diesen Teil der Dokumentation im Entwurf erstellt. Die erste Version in dieser Struktur ist von Revox zusammengestellt und neu geordnet worden. Diese erste Version ist im Archiv verfügbar. Mitglieder des AH-Vorstandes (Scala, Ikarus und Revox) haben sie im August 2010 überarbeitet und zusammen mit dem Aktivpräsidenten Hatori auf den vorliegenden Stand gebracht.

1.4 Feedback

Hinweise und Anregungen sind willkommen. Werden Zusatzartikel angeregt, so soll der vollständige Text zuhänden des AH-Vorstandes abgeliefert werden.

1.5 Publikation

Alle Teile der Dokumentation werden auf der Webseite der Amicitia als .pdf veröffentlicht.

1.6 Änderungsjournal

Gültig ab	Was	Wer / freigegeben
2010/10	Ganzes Dokument aktualisiert	
2012/12	Aktuelle Version freigegeben	AH-Vorstand am 22.01.2013

2 Der Cortège – die Formation

- § 1 Unter dem Begriff „Formation“ verstehen wir den Umzug der Aktivitas oder der Amicitia.
- § 2 Die Formation besteht aus drei Kolonnen. Kolonne „links“ hinter dem Aktuar, Kolonne „mitte“ hinter dem Präsidium und Kolonne „rechts“ hinter dem Kassier.
- § 3 Die Kolonne „mitte“ wird nur vom Präsidium (ganz vorne), vom CM und vom OT (etwa in der Mitte) und vom FM (ganz am Schluss) belegt.
- § 4 In Marschrichtung vorne stellen sich die Burschen, dahinter die AH und am Schluss die Füxe ein.
- § 5 Die Formation bewegt sich im Gleichschritt, wenn erlaubt, und im Takt der Marschkanten.
- § 6 Verlangt der Anlass, dass die Chargierten im Vollwuchs antreten, so wird die Formation von x (mit Fahne), xx, und xxx angeführt und vom FM abgeschlossen. Ist die Fahne nicht dabei, so nehmen die Chargierten ihre Funktionen und Positionen gleichwohl ein.
- § 7 Das Marschtempo ist der Topografie und allfällig mitmarschierenden AHAH anzupassen.
- § 8 Ist die Anzahl der Mitmarschierenden sehr gross (z.B. AH-Versammlung), so kann die Kolonne „mitte“ auch gefüllt werden, so dass der Auftritt, der Gesang und der allgemeine Eindruck kompakter wirkt.
- § 9 Der Cortège verlaufe nie über längere Distanz stumm. Der CM meldet Marschkanten an, stimmt diese an und meldet sie wieder ex.
- § 10 Der Cortège benutzt ggf. die Strasse und der FM zügelt den nachfolgenden Verkehr.

3 Fahndelegation

Diese Richtlinien bezwecken das korrekte Auftreten der Fahndelegation der Aktivitas bei den verschiedenartigen Gelegenheiten. Sie beinhalten Grundregeln an die man sich halten sollte und die den Stolz der Verbindung hervorheben sollen.

3.1 Allgemeine Regeln

- § 11 Die Fahndelegation besteht in der Regel aus drei Personen im Vollwuchs; in Ausnahmefällen allenfalls aus nur zwei Personen.
- § 12 Fahnenträger ist stets der höchstchargierte anwesende Bursche, meist also der Senior (x).
- § 113 Begleiter des Fahnenträgers sind in dieser Priorität: Chargierte, Burschen, nötigenfalls Füxe.

3.2 Das Stehen

- § 124 Die Delegation steht auf einem Glied, die Fahne stets in der Mitte (bei einer Zweierdelegation ist sie rechts).
- § 135 Der Fahnenträger stellt die Fahne zu seinem rechten Fuss und hält die Fahne vor sich mit

der rechten Hand, allenfalls hält er das Tuch am Schaft fest.

3.3 Das Gehen

- § 1614 Die Delegation präsentiert die Fahne, wenn immer möglich, im Köcher.
- § 157 Der Fahnenträger trägt die Fahne im Köcher mit der rechten Hand.
- § 168 Sind weitere Strecken von mehreren hundert Metern in einer fremden Stadt zurückzulegen, so kann die Fahnen vom Träger auf der Schulter getragen werden.
- § 19 „Gehstock-Verschiebungen“ sind zu unterlassen.

3.4 Die Fahne an der Trauerfeier

Vor jeder Beerdigung ist abzuklären, um welche Art es sich hierbei handelt (meist erst vor Ort möglich).

3.4.1 Trauergottesdienst

- § 20 Die Fahne trägt an der Spitze einen Trauerflor.
- § 171 Das Band der drei Delegationsmitglieder ist umflort (vgl. Farbcomment).
- § 182 Wird der Delegation kein anderer Platz zugewiesen, steht sie vorne auf der linken oder rechten Seite. Man suche sich einen Platz mit Spielraum aus!
- § 193 Sitzgelegenheiten sollen - wenn möglich - nicht in Anspruch genommen werden; wenn aus äusseren Zwängen dies doch nötig wird, bleibt die Fahne stets aufrecht stehen (eventuell in einem Fahnenständer, nie aber an die Wand lehnen!).
- § 204 Muss sich einer der dreien setzen oder entfernen, so tue er dies, ohne grosses Aufsehen zu erregen. Ist der Betroffene der Fahnenträger, übergibt er sie einem seiner Kollegen.
- § 215 Die Fahndelegation passe sich stets den lokalen und konfessionellen Gepflogenheiten an!

3.4.2 Trauergottesdienst mit Erdbestattung oder Urnenbeisetzung

- § 226 Weil im Anschluss an den Trauergottesdienst die Erdbestattung des Sarges oder die Urnenbeisetzung stattfindet, so wird am Ende des Gottesdienstes kein Fahngruss abgestattet.
- § 237 Der Raum wird möglichst nahe hinter dem Sarg oder der Urne verlassen. (nach Absprache eventuell sogar noch vor der Trauerfamilie).
- § 2824 Auf dem Friedhof sucht sich die Delegation einen geeigneten Standort mit direktem Zugang zum Grab.
- § 29 Bei Erdbestattung soll - wenn möglich – Couleur und Band auf dem Sarg vor dem Absen-

ken platziert werden.

§ 3025 Bei Urnenbestattung werden die Farben (Band und/oder Mütze) des Verstorbenen nach dem Fahnengruss (zwischen Punkt 8 und 9) ins Grab gelegt.

- § 261 Die Delegation erweist den letzten Abschied mit dem Fahnengruss
1. Die 3er Delegation schreitet zum Grab.
 2. Die beiden Begleiter ziehen ihr Rapier und weisen damit zum Grab.
 3. Der Fahnenträger, mit der Fahne im Köcher, hält sie über das Grab.
 4. Er schwingt sie langsam nach links, nach rechts und erneut nach links.
 5. Nun hält er über dem Grab kurz inne und senkt sie etwas ab.
 6. Nun werden Punkte 3) bis 5) je zweimal wiederholt.
 7. Beim dritten Absenken darf die Fahne ruhig ins Grab hineinhängen.
 8. Anschliessend werden die Rapiere wieder in die Scheide gelegt und die Fahne in die aufrechte Position gebracht.
 9. Die Fahnen delegation schreitet an ihre Ausgangsposition zurück.
- § 272 Der Trauerfamilie soll im Zuge der anderen Trauergäste ebenfalls das Beileid im Namen der Aktivitas der Amicitia Solodorensis ausgesprochen werden.

3.4.3 Trauergottesdienst ohne Erdbestattung oder Urnenbeisetzung

- § 283 Dem Verstorbenen wird der letzte Gruss am Ende des Gottesdienstes abgestattet.
- § 294 Der Fahnenträger hebt die Fahne in den Köcher und die ganze Delegation geht zum Sarg und stellt sich auf (3-1-2), Blick Richtung Sarg.
- § 305 Die Delegation erweist den letzten Abschied mit dem Fahnengruss
1. Die beiden Begleiter ziehen ihr Rapier und weisen damit zum Sarg.
 2. Der Fahnenträger, mit der Fahne im Köcher, senkt sie über den Sarg.
 3. Er schwingt sie langsam nach links, dann nach rechts und erneut nach links.
 4. Nun hält er über dem Sarg kurz inne und senkt sie etwas tiefer ab.
 5. Nun werden Punkte 2) bis 4) je zweimal wiederholt.
 6. Beim dritten Absenken darf die Fahne ruhig den Sarg berühren.
 7. Anschliessend werden die Rapiere wieder in die Scheide gelegt und die Fahne in die aufrechte Position gebracht.
 8. Die Fahnen delegation schreitet an ihre Ausgangsposition zurück oder sie verlässt gleich den Raum.

3.5 Die Fahne an der Eheschliessung

Zieht das Brautpaar zu Beginn des Gottesdienstes (eventuell zusammen mit dem Pfarrer) in die Kirche ein, soll doch die Delegation mit der Fahne ihr stolz voranschreiten; andernfalls finde sie sich schon vor Beginn des Gottesdienstes links (oder rechts) vorne ein.

Ebenfalls hier beharre die Delegation auf ihrem Stehplatz.

Auch hier befolge die Delegation lokale und konfessionelle Gepflogenheiten.

Auch beim Auszug schreite die Delegation dem neuvermählten Paar voraus. Immer sollen aber Einzug und Auszug vor dem Gottesdienst mit dem Bräutigam/dem Brautpaar/den Trauzeugen besprochen werden.

3.6 Die Fahne an der Amtseinführung

Nimmt die Fahndelegation an einer Amtseinführung eines Amicitianers teil, so suche sie sich in der entsprechenden Räumlichkeit einen geeigneten Ort, um sich zu präsentieren, ohne aufdringlich zu wirken.

Ein empfehlenswerter Ort ist seitlich zwischen Rednerpult und der Bestuhlung oder ein ähnlicher Ort. Man bespreche auf jeden Fall die Art und Weise des Auftretens mit dem Hauptorganisator oder einer anderen zuständigen und kompetenten Person.